



19.07.2010 – 11:05 Uhr

Nationalfeiertag: Die Schweiz im Feuerwerks-Taumel / BfB und bfu weisen auf Gefahren von 1. August Feuerwerk hin

Bern (ots) -

Wenn das Wetter mitspielt, hält die Schweiz am 1. August nichts mehr zurück: Hunderttausende von Feuerwerkskörpern werden den nächtlichen Sommerhimmel erleuchten: ein Spektakel für Gross und Klein. Jährlich wiederkehrend häufen sich um den Nationalfeiertag jedoch auch Unfälle und Brände mit Feuerwerk. Ursache ist in den meisten Fällen eine unsachgemäss Handhabung. Die BfB und die bfu geben Tipps für einen sicheren 1. August.

Rund 250 Unfälle mit Feuerwerkskörpern ereignen sich durchschnittlich an einem 1. August. Von der fehlgeleiteten Rakete, die inmitten einer Menschenmenge abgefeuert wird, über den Blindgänger, der sich beim Aufheben entzündet, bis hin zum Knallfrosch, der in der Hosentasche eines Kindes explodiert. Feuerwerkskörper sind kein Spielzeug und dennoch können sie viel Vergnügen bereiten, wenn sie richtig eingesetzt werden. Dazu gehören das Befolgen der Gebrauchsanleitung und das Einhalten von Mindestabständen zu Menschen und Gebäuden. Und wer zusätzlich noch dafür sorgt, dass Raketen, Vulkane und Fackeln für Kinderhände unerreichbar sind, hat für einen unfallfreien 1. August bereits viel getan.

Die durch Feuerwerkskörper verursachten Sachschäden an Gebäuden belaufen sich gemäss Erhebungen der schweizerischen Gebäude- und Privatversicherer auf durchschnittlich dreieinhalb Millionen Franken jährlich. Wohnungs- und Hausbesitzer können Vorsichtsmassnahmen treffen, indem sie Fenster und Dachlukarnen am Abend des 1. August schliessen, auf Balkonen brennbare Materialien entfernen und die Sonnenstore einrollen. Für Benutzer von Feuerwerk gilt, dass beim Abfeuern ein ausreichender Abstand zu Gebäuden eingehalten wird.

Die Sicherheitstipps von BfB und bfu für den 1. August

1. Beim Kauf von Feuerwerkskörpern: Lassen Sie sich vom Verkäufer instruieren und beachten Sie die Gebrauchsanleitung.
2. Menschen schützen: Feuerwerk nie inmitten von Menschenansammlungen abfeuern. Für Kinderhände sind Feuerwerkskörper tabu. Beaufsichtigen Sie Jugendliche und zeigen Sie ihnen den Umgang mit Feuerwerk.
3. Sicherheitsabstände einhalten: Je nach Grösse der Raketen ist zu Gebäuden ein Sicherheitsabstand von 40 bis zu 200 Metern einzuhalten.
4. Fester Halt für Raketen: Raketen nur aus gut fixierten Flaschen und Rohren abfeuern.
5. Rauchen verboten: In der Nähe von Feuerwerk gilt ein striktes Rauchverbot.
6. Blindgänger nicht nachzünden: Nähern Sie sich Feuerwerk, das

nicht abbrennt, erst nach 10 Minuten. Unternehmen Sie keine Nachzündversuche; es besteht Explosionsgefahr. Wer auf sicher geht, übergiesst den Feuerwerkskörper mit Wasser.

7. Brandgefahr im Abfall: Abgebrannte Feuerwerkskörper können sich im Abfalleimer in Brand setzen. Deshalb Reste von Feuerwerk mit Wasser übergießen oder mindestens zwei Stunden abkühlen lassen.

8. Wohnungen und Häuser vor Irrläufern schützen: Zum Schutz vor fehlgeleiteten Feuerwerkskörpern Türen, Fenster und Dachlukarnen schliessen.

9. Waldbrandgefahr: Befolgen Sie unbedingt die Mitteilungen der Behörden für allfällige Verbote oder Einschränkungen im Umgang mit offenen Feuern und Feuerwerk.

Wenn es trotz aller Vorsichtsmassnahmen zu einem Brand kommt, dann gilt: Alarmieren (Feuerwehr 118), Retten, Löschen. Weitere Infos unter: www.brandgefahr.ch

Kontakt:

Medienstelle der Beratungsstelle für Brandverhütung BfB

Tel.: +41/41/727'76'77

E-Mail: media@bfb-cipi.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100002394/100607212> abgerufen werden.